

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 56 (2000)
Heft: 2

Artikel: Behinderte Frauen : Spitze des Eisbergs
Autor: Larcher, Marie-Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEHINDERTE FRAUEN

SPITZE DES EISBERGS

An ihrer ersten Schweizerischen Frauenkonferenz in Olten im März 2000 verwahrten sich behinderte Frauen gegen die “doppelte Diskriminierung”, der sie ausgesetzt sind. Die Forderungen nach selbstbestimmter Sexualität und gerechteren Regelungen in der Sozialversicherungen könnten leicht übersehen lassen, dass sich angesichts der Diskriminierung behinderter Frauen nur Mitleid regt. Uebersehen wird die Tatsache, dass hier die Spitze des Eisbergs der Diskriminierung offenbar wird, die Frauen allgemein erleben.

Gemäss einer Befragung in Wien werden 44% der behinderten Frauen sexuell belästigt, also deutlich mehr als nicht-behinderte Frauen. Anlässlich der Konferenz betonten die Frauen, dass sie ferner oft als asexuelle Wesen betrachtet werden, denen die Fähigkeit zu Partnerschaft, Sexualität und Mutterschaft abgesprochen werde. In der Schweiz machen Frauen mit Behinderungen 5% der Bevölkerung aus.

Doppelbelastung - eine weitere Hürde

Als Frauen sind Behinderte jedoch zusätzlich belastet. Christine Meier-Rey vom Institut für Sonderpädagogik von der Universität Zürich führte in Olten aus, dass die Frauen “oft das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt bilden.” Nur 53% der behinderten Frauen verfügen über einen Berufsabschluss (behinderte Männer: 75%). Die Doppelbelastung von Haushalt und Berufsarbeite ist für alle Frauen schwierig, für Behinderte ist sie besonders mühselig

Hausfraueneleend

Die Hausfrau trifft die Diskriminierung als Behinderte doppelt wuchtig. Die Invalidenversicherung (IV) orientiert sich praktisch fast ausschliesslich an der Berufsarbeite. Und da die Hausfrau nach IV-Lesart keinen Beruf ausübt, erhält sie kaum Hilfe zur Ausführung ihrer Arbeit. (Nebenbei: Die Berufsbezeichnung “Hausfrau” wurde beispielsweise auf der Nationalratsliste verwehrt.) Eine Hausfrau kann nur ein, Berufstätige dürfen zwei Hörgeräte beanspruchen. Ein behindertengerechtes Auto erhält nur die Berufstätige, nicht aber die Hausfrau. Sie muss sich für ihre Einkäufe, den Gang zum Zahnarzt usw. nach

barmherziger Hilfe umsehen. Und wenn eine Hörbehinderte vor Gericht ihre Ansprüche geltend machen will, ist es für sie sehr schwierig, einen Dolmetscher für die Gebärdensprache zu erhalten.

Hindernislauf Einstieg bzw. Wiedereinstieg

Mühselig ist es für eine behinderte Frau ferner, von der IV eine Rente oder Eingliederungsmassnahmen bezahlt zu erhalten. Will sie sich für einen Beruf, den sie als Behinderte ausüben könnte, nachträglich schulen lassen, stösst sie an eine Mauer des Unverständnisses. Fürsprecherin Maragerta Lauterburg stellt fest, dass das Geschlecht "ein massgeblicher Faktor bei der Gewährung von Renten wie von Eingliederungsmassnahmen" sei. "In der Invalidenversicherung lassen sich zahlreiche ausserrechtliche Faktoren feststellen, die immer wieder zu Schlechterstellungen von Frauen gegenüber Männern führen und klare Diskriminierungen darstellen," bilanzierte sie in ihrer Studie. Nur so lässt sich erklären, dass von der beruflichen Rehabilitation vier Promille der Männer, aber nur ein Promille der Frauen zwischen 25 und 29 Jahren profitieren. Frauen erhalten weniger Renten, werden häufiger als Männer mit Teilrenten abgespeist und kommen weniger oft in den Genuss von Eingliederungsmassnahmen.

Bescheidenheit ist eine Zier...

Ein weiteres gesellschaftliches Problem kam in Olten ebenfalls zur Sprache: Schon als Mädchen werden Frauen mit Behinderungen zu einer anspruchslosen Haltung erzogen. Sie haben nie gelernt, für ihre Rechte zu kämpfen. Mit dem Netzwerk "Forum Frau und Behinderung" soll diesem Misstand abgeholfen werden. Damit will man Frauen ermuntern, unakzeptable Verfügungen der IV vor Gericht anzufechten und den Rechtsdienst der Behindertenorganisationen zu beanspruchen. So weit so gut.

Neben diesen Massnahmen zur nachträglichen Korrektur von Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen sollten wir nicht vergessen, dass dafür gekämpft werden muss, dass der Frauenanteil in den gesetzgebenden Organen (Parlamenten) und Gerichten erhöht wird. Das beste Mittel dazu wären Quoten, und die werden bekanntlich - auch von Frauen - bekämpft, die vor diesen Zusammenhängen allzu gerne die Augen verschließen.

Marie-Therese Larcher, Mitglied Vorstand VAST